



Regierungsratsbeschluss vom 10. Januar 2017

Kantonale Volksinitiative «Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren)»

P161582

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Dem Grossen Rat wird beantragt, die kantonale Initiative «Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren)» mit zwei unumgänglichen Ergänzungen zu versehen und sie für rechtlich zulässig zu erklären.
3. Dem Grossen Rat wird beantragt, die kantonale Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Begründung

Die kantonale Initiative «Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren)» will auf Gesetzesebene festschreiben lassen, dass bezüglich zivilrechtlicher Verfahren, die ihren Ursprung bei der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten haben, einerseits gelten soll, dass in keinem dieser Verfahren Parteienentschädigungen gesprochen werden. Damit hätten die Parteien – unabhängig vom Ausgang des Verfahrens – allfällige Anwaltskosten grundsätzlich selbst zu tragen. Andererseits sollen sich die Gerichtsgebühren innerhalb von 200 und 500 Franken bewegen, sofern die Nettomonatsmiete den Betrag von 2'500 Franken für Wohnungen bzw. 3'500 Franken für Geschäftsräume nicht überschreitet. Drittens will die Initiative festschreiben, dass bei mutwilliger Prozessführung einer Partei die Verfahrenskosten ganz oder teilweise auferlegt werden können.

Aufgrund der Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Initiative mit zwei unumgänglichen Ergänzungen rechtlich zulässig ist. Der Regierungsrat beantragt daher dem Grossen Rat, die Initiative «Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren) mit zwei unumgänglichen Ergänzungen zu versehen und für rechtlich zulässig zu erklären sowie die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

